

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung im Ausland (BAföG-AuslandszuständigkeitsV)**

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu § 1 Abs. 1 Nr. 7

In § 1 Abs. 1 Nr. 7 ist nach dem Wort "Montenegro" das Wort ", Slowenien" einzufügen:

Begründung:

In der Aufzählung fehlt Slowenien.

Das Land Hessen war bisher für die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zuständig.